Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Franziskus (Kurzfassung)

Leitbild

„Lasset die Kinder zu mir kommen“ (Mt. 19, 14)

In dem Bewusstsein der von Gott gegebenen und von unserem Grundgesetz garantierten Würde jedes einzelnen Menschen, richten wir unser Handeln aus. So wie Jesus, der seine besondere Fürsorge den Kindern, Schwachen und Kranken geschenkt hat, sehen wir bei uns eine besondere Verantwortung im Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.

Zu dieser Verantwortung stehen alle Priester, alle hauptamtlichen Mitarbeiter_innen und alle Ehrenamtlichen im pastoralen Raum.

Durch ein Vorbild im achtsamen und respektvollen Umgang auf Augenhöhe stärken wir Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene im Bewusstsein ihrer eigenen Würde und ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit und leiten sie im pädagogischen Handeln zu entsprechendem Verhalten an.

Damit dies gelingt und Menschen dies erfahren und spüren können,

- begegnen wir Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- achten wir ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- stärken wir ihre Persönlichkeit.
- nehmen wir ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- vertrauen wir auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- respektieren und wahren wir ihre persönlichen Grenzen.
- gehen wir achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- sind wir offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.[1]

Vor dem Hintergrund leidvoller Erfahrungen und deren Analyse berücksichtigen wir, dass außer einem aus unserem christlichen Menschenbild abgeleiteten Verhalten auch der reflektierende Blick auf Situationen und Umstände sowie Schaffen von Strukturen notwendige Bestandteile für eine wirksame Prävention sein müssen.

1. Bestehende Schutzmassnahmen in der Pfarrei

1.1. Vorbemerkung

Der vorliegende Verhaltenskodex ist verpflichtend für alle Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und Teilnehmer_innen von Angeboten und Aktivitäten der vier Gemeinden.

Für Gruppen und Gemeinschaften, die regelhaft Räume in den Gemeinden nutzen (z. B. Pfadfinder, Missionen, schulische Angebote) ist dieser Verhaltenskodex für die Zeiten der Raumnutzung verpflichtend. Ausgenommen sind Gruppen und Gemeinschaften, die über ein eigens vom Erzbistum Hamburg anerkanntes Präventionskonzept verfügen.

1.2. Verhaltenskodex (Nähe-Distanz, Körperkontakt, Geschenke, Mediennutzung etc.)

Der Schutz der/des Einzelnen beginnt mit der Grundhaltung, in der ich anderen begegne. Es ist eine Haltung des Respekts und Toleranz für mein Gegenüber unter Achtung der Selbstbestimmung des Einzelnen. Aus dieser Grundhaltung heraus handle ich und habe dabei die nachfolgenden Punkte im Blick.

A. Nähe und Distanz

Bei allen Aktivitäten pflegen wir einen respektvollen Umgang; bei Kindern und Jugendlichen mit einer besonderen Sensibilität. Altersgemäßer Umgang, Wahrnehmung und Achtung individueller Grenzsetzungen sind

selbstverständlicher Teil des Verhaltens von Leitungs- und Betreuungspersonen. Sie sind auch Bestandteil und Ziel der pädagogischen Arbeit zum Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander. Das Setzen individueller Grenzen wird nicht in Frage gestellt und darf nicht zur Ausgrenzung Einzelner führen.

Betreuer_innen setzen für sich ebenfalls klare individuelle Grenzen und vermitteln diese altersgemäß und unmissverständlich, z. B. wenn ein Kind oder Jugendlicher unangemessen viel Nähe sucht oder durch die Funktion/Rolle vorgegebene Grenzen überschreitet (Versuch der „Kumpanei“).

Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Schutzbefohlenen werden nicht unterhalten. Gibt es aus anderen Zusammenhängen Kontakte oder Beziehungen, z. B. zu den Familien einzelner Kinder oder Jugendlicher, wird dies transparent kommuniziert. Eine Bevorzugung oder Hervorhebung der entsprechenden Kinder und Jugendlichen darf nicht erfolgen.

Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Die Ausnahme bildet das Beichtgeheimnis und „gute Geheimnisse“ (z. B. eine Überraschung zu einem Fest …)

Einzelgespräche von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen erfolgen mit angemessener körperlicher Distanz in öffentlich zugänglichen Räumen. Ergeben sich bei der/dem Erwachsenen Zweifel, ob die gewählte Distanz missverständlich sein könnte, oder nimmt er entsprechende Signale bei dem Kind oder Jugendlichen wahr, wählt sie/er eine größere räumliche Distanz.

Die Ausstattung der Türen von Gesprächsräumen mit Sichtfenstern erfolgt grundsätzlich bei Neu- und Umbauten und bei festgestelltem Bedarf als Nachrüstung.

B. SPRACHE UND WORTWAHL

Die Kommunikation zwischen Leitungs- und Betreuungspersonen und Kindern/Jugendlichen ist altersgerecht, verwendet keine sexualisierte Sprache oder zweideutige sexuelle Anspielungen und verzichtet auf Bloßstellungen.

Wir achten auf die Kommunikation von Kindern und Jugendlichen untereinander, entwickeln gemeinsam mit ihnen Regeln und unterbinden gegebenenfalls sexualisierte und abwertende Sprache, Kraftausdrücke und sexuelle Anspielungen.

Wir verwenden in der Anrede keine Spitznamen, Verniedlichungen oder Verballhornungen des Namens und dulden sie auch nicht im Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander. Ausnahmen sind von den Kindern und Jugendlichen selbst gewünschte Abänderungen ihres Namens (Alex statt Alexander, Maggy statt Margarete).

c. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir achten auf die Einhaltung der gesetzlichen und kirchenrechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz, z. B. durch das Einholen der entsprechenden Einverständniserklärungen zu Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos oder Filmen.

Alle Leiter/Betreuer kennen die Kinder und Jugendlichen betreffenden Datenschutzbestimmungen.

Die aktuellen Bestimmungen stehen zur Verfügung:

- im Pfarrbüro und in den Gemeindebüros
- im Internet unter:

  https://www.datenschutz-kirche.de/recht_erzbistum_hamburg

  https://www.datenschutz-kirche.de/

  https://www.datenschutz-kirche.de/infothek

  https://www.erzbistum-hamburg.de/Dioezesanes-Recht_Rechtssammlung

In der pädagogischen Arbeit werden nur altersgemäße Medien eingesetzt. Die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken wird gegebenenfalls mit Kindern und Jugendlichen anlassbezogen oder grundsätzlich thematisiert.

D. Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakte erfolgen nur zum Zwecke der Versorgung, der Ersten Hilfe und altersgemäß zum Trost. Auch bei „gesellschaftlich üblichen“ Körperkontakten (z. B. Handgeben, Schulterklopfen) werden individuelle Grenzen respektiert.

Bei pädagogischen, gesellschaftlich zulässigen und sportlichen Spielen sind entsprechende Körperkontakte zulässig, soweit sie die individuellen Grenzen des Einzelnen nicht überschreiten. Grundsätzlich werden Intimzonen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (unabhängig von deren Funktion) nicht berührt.

Hilfen beim Ankleiden, z. B. bei Messdienern und Messdienerinnen, Kinderchor usw., werden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis geleistet.

Körperkontakte, die von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen ausgehen, dürfen und müssen angemessen (freundlich, klar) zurückgewiesen werden, wenn sie das „gesellschaftlich übliche Maß“ und/oder die individuellen Grenzen des Erwachsenen überschreiten.

E. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jeder/jedes Einzelnen ist uns wichtig. Wir erwarten von allen Menschen in der Pfarrei diese zu respektieren und zu schützen.

Dies erfolgt in besonderem Maße bei der Nutzung der Sanitäranlagen. Daher werden u. a. in allen Toiletten mit Pissoirs ausreichend große Sichtblenden zwischen diesen installiert.

Bei Freizeiten werden die Zimmer bzw. Zelte nach Geschlechtern eingeteilt, ebenso die Sanitärräume. Sind nach Geschlechtern getrennte Sanitäranlagen nicht vorhanden, werden entsprechende Nutzungszeiten festgelegt. Eine gleichzeitige Nutzung mit Leitungs- und Betreuungspersonen ist nicht zulässig.

Außer im Fall von Gefahren/Unfällen betreten Leitungs- und Betreuungspersonen die Schlafräume und Sanitäranlagen nur nach vorheriger Ankündigung (z. B. Klopfen) und bei angemessener Situation (z. B. nicht während des Duschens).

Kinder und Jugendliche halten sich grundsätzlich nicht in den Schlaf-/Privaträumen von Leitungs- und Betreuungspersonen auf.

F. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Bei der Vergabe von Geschenken und Belohnungen werden Transparenz, Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen und ein angemessener finanzieller Rahmen eingehalten.

Dies gilt auch bei der Vergabe von Aufgaben, die als nicht-materielle Belohnungen verstanden werden können, z. B. Bevorzugung bei besonderen Diensten.

Finanzielle Geschenke an Minderjährige und Zuwendungen jeglicher Art für private Gefälligkeiten sind nicht zulässig.

Geschenke von Kindern und Jugendlichen oder deren Eltern an einzelne Erwachsene dürfen nur bei besonderen Anlässen (Weihnachten, Jubiläum …) angenommen werden, wenn der finanzielle Wert gering ist und/oder es sich um angemessene Gruppengeschenke handelt.

G. Reaktion auf Fehlverhalten

Eine fehlerfreundliche Kultur in der Gemeinde und insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Teil unserer Werte und muss entsprechend gelebt werden, so dass sich Menschen entwickeln können. Daher gehen wir mit Fehlern konstruktiv um und unterstützen dabei, das Fehlverhalten zu reflektieren und zu verändern. Es geschieht wertschätzend und ohne Herabsetzung der entsprechenden Person. Dies betrifft sowohl den Umgang Minderjähriger untereinander als auch den Umgang von Erwachsenen mit Minderjährigen in alltäglichen und pädagogischen Fragen und Konflikten. Erwachsene untereinander sind aufgefordert, sich entsprechend zu verhalten.

Mit Kindern und Jugendlichen stellen wir Gruppenregeln oder Verhaltensampeln auf. Je nach Art des Fehlverhaltens müssen auch mögliche Konsequenzen benannt werden, z. B. welches Verhalten die Teilnahme an einer Gruppenstunde oder Freizeitfahrt beendet.

Bei Fehlverhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen ergeben sich mögliche Konsequenzen aus der Zuordnung des Verhaltens der unter „Begriffsklärung“[1] genannten Punkte. Ein solche Zuordnung bzw. Einschätzung erfolgt nicht durch eine einzelne Person, sondern liegt in der Verantwortung des zuständigen Teams oder Ansprechpartner. Weitere Konkretisierungen und Vorgehensweisen sind verbindlich unter dem Punkt „Intervention“[2] geregelt.

2. ANSPRECHPERSONEN

In der Pfarrei

Gudrun Lipka-Basar (bis 31. Dezember 2023)

Telefon: **0151 11 87 32 41**

E-Mail: **praevention@st-franziskus-hamburg.de**

Aufgaben: Ansprechperson für das Schutzkonzept, Ansprechperson/ Erstkontakt für Betroffene und/ oder Personen aus dem Umfeld von Betroffenen. Auf Wunsch Vermittlung zur Beratungsstelle und/ oder Ansprechpartner_in im Erzbistum bzw. extern.

Ansprechpersonen im Erzbistum Hamburg

Frank Brand Rechtsanwalt	Eilert Dettmers Rechtsanwalt	Michael Hansen Sozialpädagoge	Karin Niebergall-Sippel Heilpädagogin

Telefon: **0162 326 04 62**

E-Mail: **buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de**

Präventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg

Monika Stein

Telefon: **040 248 77 462 oder 0163 248 77 43**

E-Mail: **praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de**
monika.stein@erzbistum-hamburg.de

Siehe auch **https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/kontakt/**

Externe Beratung

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch (bundesweit)

Telefon: **0800 225 55 30** (kostenfrei und anonym)

E-Mail: **beratung@hilfetelefon-missbrauch.de**

***Das vollständige Schutzkonzept erhalten Sie im Pfarrbüro, in den Gemeindebüros und Gemeinderäumen und im Internet* auf der Website unserer Pfarrei unter:**
https://st-franziskus-hamburg.de/institutionelles-schutzkonzept

[1] Vgl. Pfarrei St. Franziskus: Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlene, Seiten 5 ff
[2] ebd. S. 13